



Kraftfahrzeug-
Überwachungsorganisation
freiberuflicher
Kfz-Sachverständiger e.V.

KÜS Bundesgeschäftsstelle – Zur KÜS 1 – 66679 Losheim am See

Herrn
Dipl.-Ing. (FH) Richard Nebe
Valkenburger Str. 17
52525 Heinsberg

Bescheinigung für systemrelevante Berufe

Hiermit bescheinigen wir

Herrn/Frau Richard Nebe,

dass er/sie von der Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger e.V. (KÜS), KÜS – Bundesgeschäftsstelle, Zur KÜS 1, 66679 Losheim am See, als Vereinsmitglied der KÜS oder als Angestellter eines ihrer Vereinsmitglieder gem. Anlage VIII b zur StVZO zum Prüffingenieur betraut ist.

Die KÜS ist in allen Bundesländern als Überwachungsorganisation amtlich anerkannt und somit berechtigt, u. a. auf der Grundlage der Anlage VIII b zur StVZO Hauptuntersuchungen gemäß § 29 StVZO durchzuführen.

Sie und die von ihr betrauten Prüffingenieure nehmen somit hoheitliche Tätigkeiten der Gefahrenabwehr wahr und sind sogenannte Beliehene.

Die von der KÜS betrauten Prüffingenieure führen im Namen und auf Rechnung der KÜS die amtlichen Fahrzeugprüfungen durch.

Die/Der o. g. Mitarbeiter/in ist für den reibungslosen Ablauf des Betriebes unbedingt notwendig.

Zweck der vorgenannten Fahrzeuguntersuchungen, insbesondere der Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO, ist die Sicherstellung der Verkehrssicherheit der am Straßenverkehr teilnehmenden Kraftfahrzeuge.

Auch im Katastrophenfall muss die Verkehrssicherheit der weiterhin am Straßenverkehr teilnehmenden Kraftfahrzeuge gewährleistet sein. Somit ist die Tätigkeit des Prüffingenieurs systemrelevant und die von dem Prüffingenieur betriebene Prüfstelle ein sogenannter systemrelevanter Betrieb.

Fahrzeuguntersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit können insbesondere nicht bis zum Ende des Katastrophenfalles aufgeschoben werden.

Losheim am See, den 20.03.2020

KÜS
Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Peter Schuler